

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 173.

Freitag den 22. Juni.

1849.

Morgen Sonnabend den 23. Juni a. c. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: Fortgesetzte Berathung des Entwurfs eines Einquartierungs-Regulativs.

Verhandlungen

der Stadtverordneten am 20. Juni 1849.

Aus den auf der Registrande seit der letzten Sitzung eingegangenen Gegenständen, welche nicht an die Deputationen verwiesen wurden, sind zu erwähnen:

1) Ein Gesuch des Ausschusses der hiesigen Maurergesellen, in welchem die Verwendung der Stadtverordneten dafür nachgesucht wird, daß bei dem Bau der projectirten Schleufe zur Entwässerung der Johannisvorstadt nur hiesige Maurergesellen angestellt würden. Dasselbe Gesuch haben die Petenten gleichzeitig an den Rath gerichtet und es wird daher dessen Entschließung vorläufig abzuwarten sein.

2) Eine Mittheilung des Stadtraths, Inhalts deren die Regierung das zwischen Rath und Stadtverordneten getroffene Uebereinkommen, nach welchem bei Erledigung geistlicher Stadttämter die Wahl des anzustellenden Geistlichen von den Stadtverordneten aus drei vom Rath vorzuschlagenden Candidaten erfolgen soll, bis zum Erscheinen der in Aussicht stehenden Gesetze über die künftige Stellung der Kirchengemeinden genehmigt hat. Das sonach den Gemeindevertretern zugestandene Mitwirkungsrecht bei Besetzung der kirchlichen Stadttämter wird demnächst zum ersten Male in Ausübung kommen, indem das Archidiaconat an der Thomaskirche zu besetzen ist. Der Rath hat zu diesem Amte Dr. Meißner, Diaconus an der Thomaskirche, M. Raumann, Oberkatechet an der Peterskirche, und M. Tempel, Subdiaconus an der Nicolaikirche, in Vorschlag gebracht. Die Wahl aus diesen Candidaten wird den 24. d. M. stattfinden.

3) Eine weitere Mittheilung des Raths, wonach die Regierung zu der Eröffnung der projectirten Stadtanleihe von 250,000 Thlr. nunmehr ihre definitive Genehmigung ertheilt und den zu creirenden Stadtobligationen alle rechtlichen Vorzüge der inländischen Staatspapiere bewilligt hat.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete

das Gutachten der Marktdeputation über die Eingabe der Marktbudenbesitzer Geißler und Gen.

Diese suchen die Verwendung der Stadtverordneten dafür nach, daß die neuerdings vom Stadtrath getroffene Anordnung, nach welcher die Marktbuden schon Nachmittags 5 Uhr von den Verkäufern geräumt sein müssen, aufgehoben und ihnen eine längere Zeit zum Verkaufe eingeräumt werde.

Nach Angabe der Deputation ist die fragliche Anordnung eine Folge der den Budenbauern auferlegten Verpflichtung, den Markt bis zu einer bestimmten Abendstunde frei zu machen. Dadurch wird ein zeitigeres Einlegen der Verkäufer in den Buden auf dem Markte unvermeidlich. Die ursprünglich festgesetzte Verkaufszeit ist zeither, besonders in den letzten Jahren, häufig ungebührlich verlängert, ja es ist sogar noch bei Licht verkauft worden und es dürfte dieser Umstand, welcher den Character eines Wochenmarktes vollkommen aufhebt und sogar in feuerpolizeilicher Hinsicht höchst bedenklich erscheint, dem Stadtrath die nächste und völlig begründete Veranlassung gegeben haben, die Verkaufszeit wieder an eine feste Stunde zu binden. Außerdem scheint aber allerdings auch die Räumung des Marktes vor Einbruch der Dunkelheit möglicher Unruhen halber mit beabsichtigt worden zu sein.

Ueber die Competenz der Stadtverordneten zu Verhandlung dieser Angelegenheit war die Deputation außer Zweifel. Sie fand diese Competenz hinreichend darin begründet, daß es sich hier um das Interesse einer ganzen Bürgerclasse ebenso, als um das der Consumenten handelt, daß also eine das allgemeine Beste betreffende Angelegenheit, nicht aber eine Privatsache in Frage kommt.

Ebenso war dieselbe mit der Anordnung, daß die Zeit des Feilhaltens nicht so weit auszudehnen sei, daß der Verkauf unter Licht mit Ausnahme des Christmarkts unter keiner Bedingung stattfinden habe, aus wohlfahrtspolizeilichen Rücksichten vollkommen einverstanden. Auf der andern Seite glaubte sie aber auch den Interessen des durch die neue Anordnung allerdings hart getroffenen Kleinhandels, so wie des Publicums, welches seinen Bedarf von diesem bezieht, volle Rechnung tragen zu müssen, zumal das Geschäft in diesen Handelsbranchen erst gegen Abend am lebhaftesten zu gehen pflegt und die kleinen Gewerbetreibenden unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen sehr gelitten haben.

Von diesen Voraussetzungen ausgehend, war die Deputation zu der einstimmigen Ansicht gelangt:

daß zwar das Feilhalten möglichst lange zu gestatten, dabei aber unter Berücksichtigung der jeweiligen Jahreszeit ein fester Termin zu bestimmen sei, nach dessen Ablauf die Buden zum Abbruch freistehen müssen und daß dieser Termin unter keiner Bedingung so weit hinausgerückt werden dürfe, daß durch denselben die Möglichkeit zum Feilhalten bei Licht geboten werde.

Die Deputation schlug vor:

das Collegium möge sich beim Rath dafür verwenden, daß den Petenten gestattet werde, so lange feil zu halten, daß im Winter bei Beginn der Dämmerung, im Sommer spätestens Abends 7 Uhr mit dem Abbuden begonnen werden könne.

Die Sommerszeit soll dabei nach Ansicht der Deputation von Ende der Ostermesse bis zu Anfang der Michaelismesse gerechnet werden, der Winter die übrige Zeit umfassen.

Außerdem fand es die Deputation angemessen, daß die Marktbudenbesitzer sich verpflichteten, bei außergewöhnlichen Vorfällen zeitiger einzulegen und etwaigen Anordnungen, die die Unterbringung der Buden in näher gelegenen Localen bezwecken, bereitwillig Folge zu leisten.

Nach Beginn der Debatte bemerkte St.-R. Löwe, daß die Beschaffung anderer Locale für Aufbewahrung der Buden eigentlich nicht Sache der Communverwaltung sei und lediglich die Budeninhaber berühre. Nur in dem Falle einer schnellen Räumung des Marktes könne die Stadt ein Interesse daran haben, ein näheres Local zu Gebote zu stellen.

Der Referent Adv. Klemm bestritt dies nicht, machte indes darauf aufmerksam, daß die Deputation gar nicht die Absicht gehabt habe, näher auf die Budenunterbringung einzugehen. Ihr sei es nur darum zu thun gewesen, etwaigen später diefalls zu treffenden Anordnungen freie Bahn zu machen. St.-R. Clausius bezweifelte, ob ein in der Nähe des Marktes gelegenes und zur Unterbringung der Buden geeignetes Local überhaupt zu beschaffen sei, die St.-R. Goldarbeiter Müller, Scholle und Löhnert verwandten sich dafür, die vorgeschlagene Zeit zum Ab-